

# 1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 109  
Erftstadt-Köttingen  
VZEK - südlicher Erftkreis

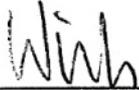
<b>STADT ERFTSTADT</b> <b>Der Bürgermeister</b> Az.: 61.21-20/109  An den  <b>Rat</b>	<b>öffentlich</b>
	V 8/ <b>0629</b>
	Amt: - 61 -
	BeschlAusf.: - 61 -
	Datum: 07.06.2005

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

**Ausschuss für Stadtentwicklung**

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 109, Erftstadt, Verwertungszentrum;  
 Beschluss über die vereinfachte Änderung**

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den 07.06.2005 <div style="float: right; margin-top: 10px;">  </div>

**Beschlussentwurf:**

Gemäß §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 109, Erftstadt, Verwertungszentrum, in einem Teilbereich (s. Anlageplan) vereinfacht zu ändern.

Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Begründung:**

Mit beiliegendem Schreiben beantragt die Firma Remondis GmbH, Rheinland, den Bebauungsplan Nr. 109, Erftstadt, Verwertungszentrum (VZEK), zu ändern, um eine bereits befestigte Fläche, die als offene Lagerfläche dient, zu überdachen.

Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich (s. Anlage) eine private Grünfläche fest. Im Rahmen von Befreiungen wurde für diese Fläche die Errichtung eines Stubbenaufbereitungsplatzes (Baum-/Wurzelstümpfe) und eines Containerabstellplatzes erteilt.

Der Antragsteller beabsichtigt nunmehr, diese offene Fläche zu überdachen. Dafür ist jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes (Festsetzung von Gewerbe- und Industriegebiet - überbaubare Grundstücksfläche) erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtfläche von ca. 7.500 qm.

Um nutzungsgefährdende Bodenverunreinigungen auszuschließen, wurden im Rahmen eines Gutachtens in dieser Fläche Rammkernsondierungen niedergelassen, die zu Bodenluftmessstellen ausgebaut wurden. Auf der Basis der durchgeführten Bodenluftuntersuchungen wurde festgestellt, dass keine menschliche Gefährdung für die geplante Nutzung besteht. Im Rahmen eines ökologischen Fachbeitrages wurden darüber hinaus die notwendigen Ausgleichsflächen u. a. mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Durch die vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 109 nicht berührt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

  
(Bösche)

Anlagen:

Vereinfachte Änderung

Ökologischer Fachbeitrag (Fraktionen und SE)

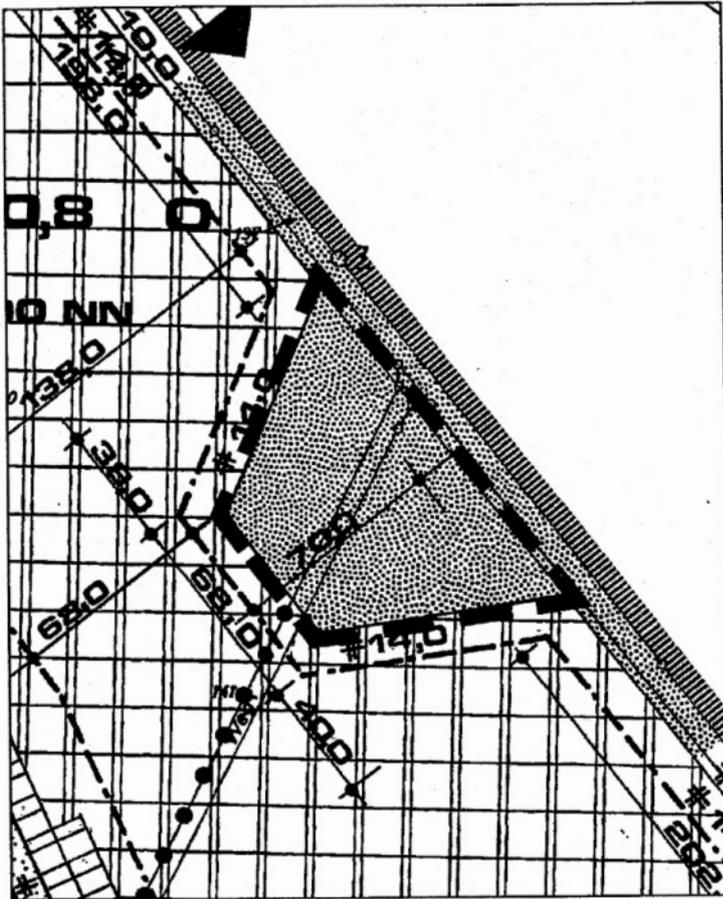
Bodengutachten (Fraktionen und SE)

# 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

## Bebauungsplan Nr. 109

### Erfstadt, Verwertungszentrum

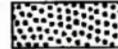
### Südlicher Erftkreis



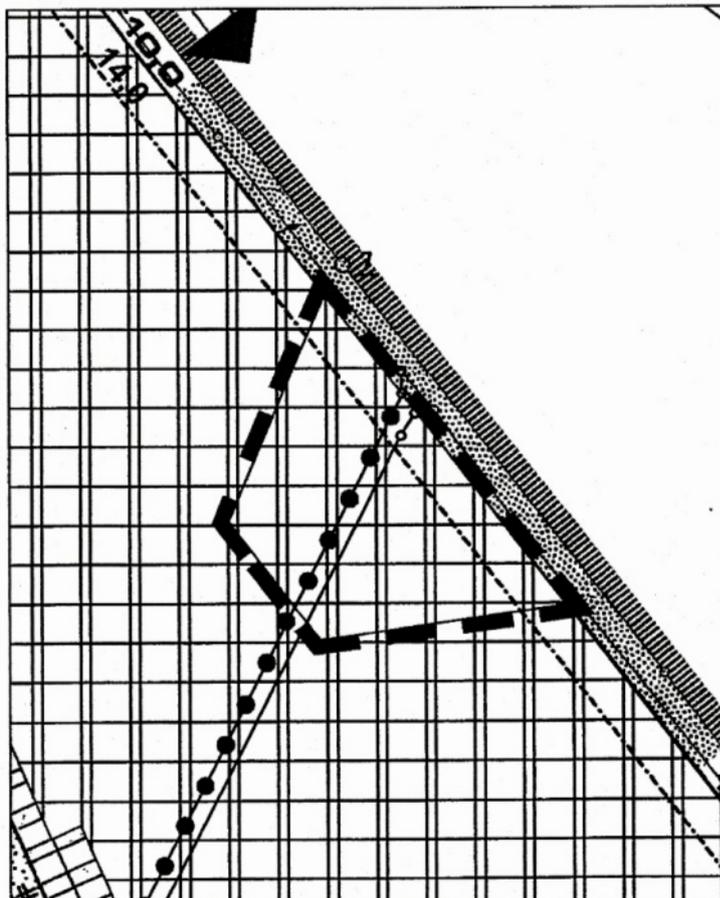
Bisherige Festsetzung

#### Bisherige Festsetzungen:

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



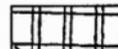
*Public*  
Öffentliche Grünfläche



Neue Festsetzung

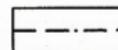
#### Neue Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 9 BauNVO)



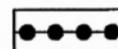
Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 - 23 BauNVO)



Baugrenze

sonstige Planzeichen:



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 109 bleiben unverändert.

Maßstab 1 :2500, Stand: Juni 2005